Verhaltenskodex
der Kirchengemeinde Heilige Brüder Ewaldi

Um Minderjährige und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene in unserer Pfarrei Heilige Brüder Ewaldi vor sexualisierter Gewalt zu schützen, ist uns ein respektvoller Umgang untereinander ein wichtiges Anliegen.
Unser Verhalten ist von dem Grundsatz geprägt, dass alle Menschen gleichwertig sind und die gleiche Würde haben, die es zu schützen gilt. Wir behandeln alle Menschen mit gleichem Respekt – unabhängig vom Alter, Geschlecht, Herkunft oder gesellschaftlicher Stellung.
Daher verpflichten wir uns auf folgende Verhaltensregeln:

Sprache und Wortwahl

- Jeder und jede hat das Recht, seine und ihre Meinung in angemessener Weise zu äußern.
- Wir hören einander zu und lassen einander ausreden.
- Wir gehen mit Gesprächsinhalten verantwortungsbewusst um.
- Wir machen andere nicht lächerlich, stellen sie nicht bloß und machen keine abfälligen Bemerkungen. Wir dulden keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen.
- Anschreien ist keine adäquate Form der Kommunikation.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen angemessen Stellung.
- In Konfliktsituationen hat jeder und jede das Recht, sich Hilfe und Unterstützung zu holen (Ansprechpartner siehe Beratungs- und Beschwerdewege).

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der seelsorglichen, pädagogischen und erzieherischen Arbeit ist ein vertrauensvolles Miteinander wichtig. Wie viel Nähe jemand braucht bzw. zulassen kann, ist sehr individuell und von vielen Faktoren abhängig, wie Situation, Beziehung zum Gegenüber, Kontext etc. Ein reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, welches dem jeweiligen Auftrag und Tätigkeitsbereich entspricht, ist daher unumgänglich. Daher lassen wir uns von folgenden Grundsätzen leiten:

- Wir respektieren die individuellen Grenzen unseres Gegenübers. Ein Nein ist ein Nein und steht nicht zur Diskussion und wird nicht lächerlich gemacht.

- Einzelkontakte finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich und einsehbar sein.
- Wir nutzen Machtpositionen nicht aus.
- In unserem Miteinander sorgen wir für Strukturen, in denen Themen von Nähe und Distanz zur Sprache kommen können, z.B. durch entsprechende Gruppenregeln.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

Körperkontakte

- Behutsam achten wir darauf, ob Berührungen für unser Gegenüber angemessen sind.
- Trost-, Wertschätzung und Schutzbedürfnisse verlangen im Einzelfall auch körperliche Nähe. Hier ist das Bedürfnis des Kindes entscheidend und nicht das Bedürfnis des Erwachsenen.
- Die Dauer und Intensität wird von den Kindern und Jugendlichen bestimmt, dabei nehmen wir ebenso unsere eigenen Grenzen wahr. Zum Beispiel achten wir auf die nötige Distanz, wenn Kinder körperlichen Kontakt (Umarmung, auf dem Schoß sitzen) suchen und gewähren ihnen dennoch die ihnen nötige Nähe, je nach unserem Auftrag.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre umfasst sowohl den körperlichen als auch den persönlichen bzw. emotionalen Bereich. Konkret bedeutet dies z.B.:

- Wir betreten keine Schlaf-, Umkleide- oder Sanitärbereiche ohne Zustimmung und ohne triftigen Grund.
- Sollten während Ferienfreizeiten etc. nur Sammelduschen vorhanden sein, sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass z.B. auch mit Badesachen geduscht werden kann.
- Wir beobachten, fotografieren oder filmen niemanden beim Umkleiden oder während der Körperhygiene.
- Wir fordern niemanden zu Handlungen auf, die seine Intimsphäre verletzen könnten (z.B. unreflektierte Spiele wie Flaschendrehen etc.)
- Mit persönlichen und sensiblen Informationen gehen wir behutsam um und tragen diese nicht an Dritte weiter.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke als Dank für ehrenamtliches Engagement oder zu bestimmten Anlässen sind Ausdruck von Wertschätzung. Achtsamkeit ist geboten, wenn sie unangemessen hoch, ohne konkreten Anlass oder heimlich erfolgen.

- Geschenke und finanzielle Zuwendungen sind zweckfrei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken. Regelmäßige Geschenke, die zu einer (emotionalen) Abhängigkeit führen könnten, sind zu unterlassen.
- Generell sollte mit allen Zuwendungen offen und transparent umgegangen werden.
- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Private Geldgeschäfte (z. B. Geld leihen, etwas verkaufen) mit Mitarbeitenden und anvertrauten Kindern und Jugendlichen sollten hinterfragt werden.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken spielt heute eine wichtige Rolle und ist für viele Menschen mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens. Um auch online einen respektvollen Umgang zu gewährleisten, beachten wir innerhalb unserer Pfarrei folgendes:

- Bei Veröffentlichungen beachten wir die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Es gelten die Bestimmungen des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG).
- Wir nutzen die sozialen Medien zum Zweck der Kommunikation und des Informationsaustausches. Wir missbrauchen sie nicht, um unangemessene Nähe zu einzelnen Schutzbefohlenen aufzubauen.
- Wir achten bei der Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien darauf, dass diese pädagogisch sinnvoll und altersgerecht sind, sowie unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen erfolgen.
- Wir dulden keine pornographische, sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige bzw. gewaltverherrlichende Mediennutzung.

Disziplinierungsmaßnahmen

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es notwendig, Regeln für das Miteinander aufzustellen. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln kann Konsequenzen erforderlich machen. Dabei steht das Wohl des Kindes bzw.

Jugendlichen im Vordergrund. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist auf folgendes zu achten:

- Sie sollen im direkten Bezug zur „Tat“ stehen.
- Sie sollten angemessen und nachvollziehbar sein und für den Bestraften zeitnah und situationsbezogen.
- Auch Sanktionen sollen respektvoll erfolgen. Anschreien und Bedrohen stellen für uns keinen Ansatz zur Konfliktlösung dar. Auf keinen Fall dürfen sie selber in irgendeiner Weise grenzverletzend, beschämend oder entwürdigend sein. Jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug ist untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.

Missachtung des Verhaltenskodex – Ansprechpartner

- Das beobachtete Verhalten wird zeitnah mit den Betroffenen angesprochen.
- Bei Nichtreagieren, wird dies in Gegenwart einer zweiten Person noch einmal angesprochen.

Der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz wird einbezogen bis hin zu entsprechenden disziplinarischen Maßnahmen.

Anerkennung des Verhaltenskodex

Ich erkenne den Verhaltenskodex der Kirchengemeinde Heilige Brüder Ewaldi uneingeschränkt an. Ein Exemplar habe ich für meine Unterlagen erhalten.

Name: _____

Anschrift: _____

Tel.: _____

E-Mail: _____

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)